

SATZUNG DER GEMEINDE GÖNNEBEK ÜBER DEN VORHABENBEZOGENEN BEBAUUNGSPLAN Nr. 3 "TIERHALTUNGSANLAGE GÖNNEBEK"

PLANZEICHNUNG TEIL A gilt gleichzeitig als Vorhaben- und Erschließungsplan

Planzeichenerklärung

I. Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung - PlanZV vom 18.12.1990, zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 04. Mai 2017 (BGBl. I S. 1057))

1. Art der baulichen Nutzung § 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB

SO Tier Sonstiges Sondergebiet § 11 Abs. 2 BauNVO
Zweckbestimmung: Tierhaltung

2. Baugrenzen § 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB

Baugrenze

3. Verkehrsflächen § 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB

private Straßenverkehrsfläche

Ein- und Ausfahrt

4. Grünflächen § 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB

private Grünfläche

5. Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft § 9 Abs. 1 Nr. 5 BauGB

Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

A/B Bezug zu textlichen Festsetzungen Nr. 1.2

6. Sonstige Planzeichen

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs § 9 Abs. 7 BauGB

II. Darstellung ohne Normcharakter

10,00 Bemaßung in Meter

4 Kataster

vorh. bauliche Anlagen

gepl. bauliche Anlagen

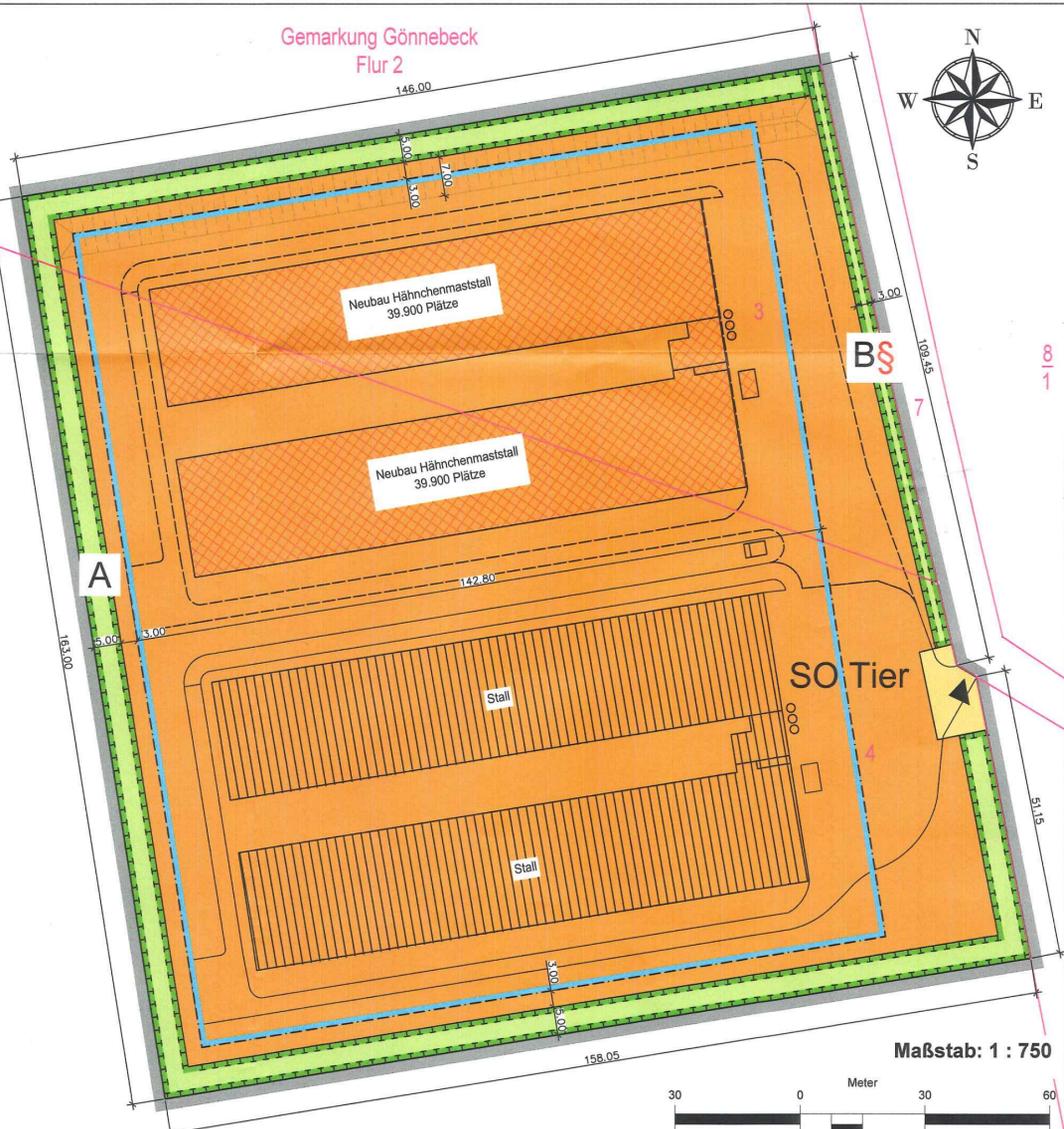
vorh. Verkehrsflächen

gepl. Verkehrsflächen

gepl. Erdwall

III. Nachrichtliche Übernahme

§ gesetzlich geschützter Knick § 9 Abs. 6 BauGB i. V. m. § 21 LNatSchG



TEXT - TEIL B

Planungsrechtliche Festsetzungen gemäß § 9 BauGB

1.1 Art und Maß der baulichen Nutzung

§ 9 Abs. 1 BauGB

1.1.1 Das sonstige Sondergebiet Tierhaltung (SO Tier) dient gemäß § 11 Abs. 2 BauNVO der Unterbringung von Wirtschaftsstellen eines gewerblichen Tierhaltungsbetriebes. Innerhalb des sonstigen Sondergebietes SO Tier sind Anlagen zur Aufzucht und Haltung von bis zu 159.600 Masthähnchen sowie die erforderlichen Nebenanlagen wie Zäune, Futtersilos, Büro- und Sozialgebäude zulässig.

1.1.2 Der Vorhaben- und Erschließungsplan wird Bestandteil des vorhabenbezogenen Bebauungsplans. Die festgesetzten Nutzungen sind nur insoweit zulässig, soweit sie durch den Durchführungsvertrag gedeckt sind (§ 9 Abs. 2 und § 12 Abs. 3a BauGB).

1.1.3 Die maximale Höhe baulicher Anlagen wird auf 8,00 m über dem anstehenden Gelände begrenzt. Für Futtersilos, technische Aufbauten, Schornsteine und Lüftungsrohre ist eine maximale Höhe von bis zu 12,00 m über dem anstehenden Gelände zulässig.

1.1.4 Die maximale Grundflächenzahl ist gemäß § 17 Absatz 1 BauNVO auf 0,65 begrenzt. Abweichend von § 19 Abs. 4 S. 2 BauNVO darf die zulässige Grundflächenzahl nicht überschritten werden.

1.2 Flächen und Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft § 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB

1.2.1 Die mit A gekennzeichnete Fläche zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft sind wie folgt zu bepflanzen: je 150 m² Pflanzfläche sind 6 Bäume der Arten Stieleiche (*Quercus robur L.*) oder Eberesche (*Sorbus aucuparia*) in der Mindestqualität 14/16, gemessen in einem Meter über Gelände, 4 Heister der Art Sal-Weide (*Salix caprea*) in der Qualität 150/200, 6 Sträucher der Art *Sambucus nigra* (Schwarzer Holunder) in der Qualität 60/100, 5 Sträucher der Art *Corylus avellana* (Gemeine Hasel) in der Qualität 60/100, 20 Sträucher der Art *Crataegus spec.* (Weißdorn) in der Qualität 60/100, 29 Sträucher der Art *Prunus spinosa* (Schlehdorn) in der Qualität 60/100, 30 Sträucher der Art *Rosa canina* (Hundsrose) in der Qualität 60/100 anzupflanzen.

1.2.2 Die mit B gekennzeichnete Fläche zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft ist als Wallhecke (Knick) zu erhalten.

1.3 Örtliche Bauvorschriften § 84 LBO

1.3.1 Zäune sind als Einfriedung mit einer Höhe von bis zu 3,00 m auch außerhalb der überbaubaren Grundstücksgrenzen zulässig.

Verfahrensvermerke

- Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 19.05.2016. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte durch Abdruck im Blickpunkt Bornhöved am 16.06.2016.
- Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB wurde in Form einer öffentlichen Auslegung vom 27.02.2017 bis zum 27.03.2017 und im Rahmen einer Informationsveranstaltung am 16.03.2017 durchgeführt.
- Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind nach § 4 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 3 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom 17.03.2017 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
- Die Gemeindevertretung hat am 29.01.2019 den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans beschlossen und zur Auslegung bestimmt. Der Entwurf der Begründung wurde gebilligt und ebenfalls zur Auslegung bestimmt.
- Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), dem Text (Teil B) sowie dem Vorhaben- und Erschließungsplan einschließlich Begründung und Umweltbericht, sowie die wesentlichen, umweltbezogenen Stellungnahmen haben in der Zeit vom 11.03.2019 bis 19.04.2019 während folgender Zeiten: montags von 13:30 Uhr bis 17:30 Uhr, mittwochs, donnerstags und freitags von 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr, nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, am 28.02.2019 im Blickpunkt Bornhöved bekannt gemacht worden. Der Inhalt der Bekanntmachung der Auslegung der Planentwürfe und die nach § 3 Abs. 2 BauGB auszulegenden Unterlagen wurden unter www.amt-bornhoeved.de ins Internet eingestellt.
- Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 04.03.2019 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

3 0. 07. 2020
Gemeinde Gönnebek, den



Der Bürgermeister

(Ort, Datum, Siegelabdruck)

Elshorn, 22.07.2020

Landesamt für Vermessung und Geoinformation
Schleswig-Holstein (LVerGeo SH)

(Unterschrift)

Dagmar Feten RVD

3 0. 07. 2020
Gemeinde Gönnebek, den



Der Bürgermeister

3 0. 07. 2020
Gemeinde Gönnebek, den



Der Bürgermeister

0 6. 08. 2020
Gemeinde Gönnebek, den



Der Bürgermeister

Präambel

Aufgrund des § 10 und § 12 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634) in Verbindung mit der Landesbauordnung (LBO), wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 16.10.2019 folgende Satzung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 3 "Tierhaltungsanlage Gönnebek" der Gemeinde Gönnebek, bestehend aus der Planzeichnung (TEIL A), dem Text (TEIL B) und dem Vorhaben- und Erschließungsplan erlassen:

Rechtsgrundlagen

- Baugesetzbuch (BauGB) i. d. F. der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634)
- Baunutzungsverordnung (BauNVO) i. d. F. der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786)
- Planzeichenverordnung (PlanZV) i. d. F. vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 04. Mai 2017 (BGBl. I S. 1057)
- Landesbauordnung für das Land Schleswig-Holstein (LBO) in der Neufassung der Bekanntmachung vom 22.01.2009 letzte berücksichtigte Änderung: mehrfach geändert (Art. 1 Ges. v. 08.06.2016, GVOBl. S. 369)
- Landesplanungsgesetz (LapkaG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10.02.1996 (GVOBl. 1996, 232), zuletzt geändert durch Art. 1 Ges. v. 14.06.2016, GVOBl. S. 369)
- Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (Gemeindeordnung - GO -) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.02.2003 (GVOBl. 2003, 47) letzte berücksichtigte Änderung: § 76 geändert (Ges. v. 04.01.2018, GVOBl. S. 6)
- Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG) i. d. F. der Bekanntmachung vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 17. August 2017 (BGBl. I S. 3202)
- Gesetz zum Schutz der Natur (Landesnaturschutzgesetz - LNatSchG) vom 24. Februar 2010, letzte berücksichtigte Änderung: § 16 neu gefasst (Art. 2 Ges. v. 22.10.2018, GVOBl. S. 690)
- Hauptsatzung der Gemeinde Gönnebek in der aktuellen Fassung

Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst mit einer Gesamtfläche von 2,47 ha Teilflächen der Flurstücke 3 und 4, Flur 2, Gemarkung Gönnebek. Begrenzt wird das Plangebiet im Osten durch durch einen ländlichen Weg sowie im Norden, Westen und Süden durch intensiv genutzte Ackerflächen.

Plangrundlage

- Lageplan des Planungsbüros für Hochbau Rixen+Heyn vom 21.10.2015
- ALKIS-Datendes Landesamt für Vermessung und Geoinformation Schleswig-Holstein vom 14.10.2016

Übersichtskarte



Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 3 "Tierhaltungsanlage Gönnebek" der Gemeinde Gönnebek

BAUKONZEPT
architekten + ingenieure

BAUKONZEPT
NEUBRANDENBURG GmbH
Gerstenstraße 9
17034 Neubrandenburg

Vorhabennummer: 30318

Satzung

Mai 2019

Fon (0395) 42 55 910 | Fax (0395) 42 55 920 | info@baukonzept-nb.de | www.baukonzept-nb.de